

1. Herr Sterzenbach gibt bekannt, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales mit Erlass vom 03.07.2013 mitgeteilt habe, dass nach derzeitigem Stand im GFG 2014 erneut Fördermittel für den Ausgleich besonderer Härten bei überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren ausgewiesen werden. Der fiktive Gebührenhöchstsatz für die Landesförderung 2014 sei dort auf 5,90 € festgesetzt. Die Abwassergebühren in der Gemeinde Eitorf liegen unter diesem Satz. Eine Förderung komme somit nicht in Betracht.
2. Weiterhin erläutert Herr Sterzenbach, dass das Land NRW, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, vor dem Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Anordnung zur Vorreinigung/Vorbehandlung von Niederschlagswasser in Bereichen der L 87 (Halfter Str.) und L 317 (Schönenberger Str.) eingereicht habe. Er führt aus, dass die Pflicht zur Behandlung des Niederschlagswassers ausschließlich durch die angeschlossenen Straßenflächen ausgelöst werde.

Herr Breuer ergänzt, dass die ursprünglich geplanten Maßnahmen in diesem Bereich somit zunächst nicht umgesetzt werden.

3. Herr Sterzenbach erklärt, dass eine zusätzliche Betriebsausschusssitzung am 05.09.2013 anberaumt werde. Diese werde wegen der gewerkweisen Ausschreibung der Aufstockung des Betriebsgebäudes Kläranlage und der Zuständigkeit des Ausschusses für die Vergabe der Leistungen erforderlich.
4. Die Gemeindewerke haben zum 01.08.2013 im Wasserwerk einen neuen Auszubildenden als „Anlagenmechaniker – Rohrsystemtechnik“ eingestellt, so Herr Sterzenbach.
5. Herr Sterzenbach führt aus, dass das BHKW auf der Kläranlage einen massiven Defekt erlitten habe und derzeit außer Betrieb genommen sei. Der Schaden beziehe sich auf das Antriebsaggregat. Aussagen über die genaue Ursache könnten allerdings erst nach Überprüfung des Motors getroffen werden. Plan sei es, einen baugleichen Turbomotor zu beschaffen, da eine Reparatur des beschädigten Aggregats nicht wirtschaftlich sei.

Herr Breuer erläutert unter Hinweis auf nähere Einzelheiten, dass der Motor des BHKW nach ca. 60.000 Betriebsstunden sowieso hätte generalüberholt werden müssen. Die Generalüberholung sehe den Austausch aller wesentlichen Motorenteile vor, was praktisch einem Neueinbau gleich komme. Leider sei der Defekt nun bereits nach ca. 50.000 Betriebsstunden aufgetreten, sodass zügig gehandelt werden müsse. Er gibt zu bedenken, dass durch Stillstand des BHKW weder Wärme noch Strom produziert werden könne, was insbesondere für die Herbst- und Wintermonate problematisch sei.

Herr Liene merkt an, dass der damalige politische Beschluss pro BHKW von einer „schwarzen Null“ über den Betrachtungszeitraum ausgegangen sei. Er befürchte, dass wegen der erheblichen Mehrkosten für die Neubeschaffung eines Motors am Ende eine „rote Null“ bleibe. Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass es sich um eine komplexe und technisch anfällige Sache handle, die zwar einerseits Einsparungen im Strombezug bedeuten, aber andererseits hohe Sachkosten verursache. Er halte es für sehr wichtig, dass die Erfahrungen auch in das BHKW-Projekt am Siegtal-Gymnasium einfließen. Er fragt weiterhin, ob unter der Berücksichtigung der bevorstehenden Mehrkosten bereits eine neue Rentabilitätsrechnung angefertigt worden sei.

Herr Breuer verneint dies und erklärt, dass der Bau des BHKWs rückblickend sogar sinnvoll gewesen sei, da man damals (erste Betrachtungen in 2006) nicht hätte absehen können, welche Entwicklung die Energiewende nehmen würde und welche Auswirkungen diese auf den Strompreis habe. Insofern könne man davon ausgehen, dass jede Kilowattstunde Strom, die nicht fremdbezogen werde, trotz der Kosten für das BHKW gleichzeitig eine Einsparung bedeute.

Herr Liene regt an, eine wirtschaftliche Betrachtung des Zeitraumes seit der Inbetriebnahme bis jetzt vorzunehmen und die entsprechenden Echt-Kosten den Echt-Einsparungen gegenüber zu stellen. Gleiches könne man dann perspektivisch, unter der Annahme der aktuellen Parameter, für das neue Aggregat und die Laufzeit von 10 Jahren berechnen.

Herr Breuer verweist auf den arbeitsintensiven Aufwand, der mit einer Rückbetrachtung der Wirtschaftlichkeit seit Inbetriebnahme verbunden sei. Er stelle sich zudem die Frage, ob dieser Aufwand unbedingt notwendig sei. Für die Zukunft gehe er davon aus, dass mit zu erwartenden steigenden Strombezugskosten ein positives Ergebnis mit dem Betrieb des BHKWs zu erzielen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Gräf erläutert Herr Breuer, dass durch den Austausch des defekten Motors per 30.09. eine Sonderabschreibung in Höhe von ca. 19.200 € für das Jahr 2013 erforderlich werde. Zudem erläutert er, dass auch die Frage betrachtet wurde, ob ggf. statt eines baugleichen Turbo-Aggregats auch ein weniger anfälliges Saug-Aggregat verbaut werden könne. Unter der Annahme, dass die Peripherie möglichst unverändert übernommen werden habe sich ergeben, dass der Einbau eines Saugmotors zwar grundsätzlich möglich wäre, allerdings mit einer maximalen Leistung von 50 kW. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass generell weniger Strom und Wärme produziert werden könne und somit die Wirtschaftlichkeit ebenfalls neu betrachtet werden müsse.

Herr Gräf verweist darauf, dass Saugmotoren grundsätzlich längere Laufzeiten versprechen, da sie thermisch weniger belastet seien. In diesem Zusammenhang fragt er nach der Möglichkeit statt eines Turboaggregats zwei Saugaggregate mit je 50 kW Leistung vorzuhalten.

Herr Breuer erwidert, dass das sich in diesem Zusammenhang ergebende Thema Redundanz auch verwaltungsseitig diskutiert worden sei. Man wolle die Zeit bis zur Revision des neuen Aggregats in ca. 4 Jahren nutzen, um zunächst eine umfassende energetische Betrachtung des Wärmebedarfs auf der Kläranlage vornehmen zu lassen. Daran anschließend könne durch gezielte energetische Sanierungsmaßnahmen der Bedarf ggf. dauerhaft so verringert werden, dass ein weiteres zusätzliches Aggregat keinen Sinn mehr mache.

Herr Gräf äußert erneut seine Bedenken, dass durch die hohen Kosten für Revisionen und Motorenaustausch und darüber hinaus die damit verbundenen Stillstandzeiten bisher überhaupt ein positives wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. Aus diesem Grund sei er, ähnlich wie Herr Liene, sehr an einer Rückbetrachtung seit Inbetriebnahme interessiert. Er wolle da auch keinerlei Zeitdruck ausüben. Ihm reiche eine Rückmeldung bis Jahresende.

Herr Breuer sagt zu, dass man bis Ende des Jahres versuche eine Aufstellung anzufertigen.